

## MELDUNG

## Ein Viertel mit Migrationshintergrund

(BS/ein) Im vergangenen Jahr hatten 547 der 2.186 neu eingestellten Auszubildenden beim Land Berlin und damit 25,1 Prozent einen Migrationshintergrund. Das seien so viele wie nie zuvor und Ausdruck der Berliner Initiative "Berlin braucht dich!", sagte die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, *Elke Breitenbach*, Mitte Juni in Berlin. Der starke Anstieg wird demnach besonders durch die besonders hohe Anzahl neu eingestellter Auszubildender bei der Polizei und dem Krankenhausbetreiber *Vivantes* getragen. Das positive Bild werde jedoch durch die stagnierende oder rückläufige Entwicklung bei einigen Behörden und Landesbetrieben getrübt, so *Breitenbach*.

Im reinen Öffentlichen Dienst in den Verwaltungen wurden 1.354 Auszubildende neu eingestellt, von denen 23 Prozent einen Migrationshintergrund hatten (2015: 19,5 Prozent). Bei den Betrieben mit Landesbeteiligung kamen insgesamt 832 ins Auszubildendenverhältnis, davon 28,5 Prozent mit Migrationshintergrund (2015: 24,2 Prozent).

Einen deutlichen Anstieg der Zahlen erhofft sich Berlins Beauftragter für Integration und Migration *Andreas Gernershausen* für 2017. Das mit den Betrieben begonnene Pilotvorhaben "Erprobung neuer Zugänge in die Ausbildung durch Vereinbarungen mit Betrieben ermöglichen. Dazu werden diese durch Praktika gefördert, was die Ergebnisse der bisherigen betrieblichen Auswahlverfahren weit übertreffen soll.

## BMI spricht mit Landkreisen / rund 500.000 Ausreisepflichtige / LKT will flächendeckende Rückkehrberatung

(BS/Julian Einhaus) "Zu einer glaubwürdigen Migrations- und Flüchtlingspolitik gehört auch, dass die Menschen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, wieder in ihre Heimatländer zurückkehren müssen", erklärte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière. Unter dem Motto "Optimierung des Rückkehrmanagements" fand Mitte Juni erstmals ein Dialog von Bund, Landkreisen und Ausländerbehörden über die schwierige Umsetzung von Abschiebungen statt.

De Maizière wandte sich dagegen, künftig nach ökonomischen Gesichtspunkten und den beruflichen Fähigkeiten und der Leistungsfähigkeit von Flüchtlingen zu entscheiden, wer bleiben dürfe und wer gehen müsse. Eine solche Auswahl sei bei Asyl-Suchenden "nicht human", so der Minister. Auch die Gerichte würden so etwas nicht mittragen.

Unklar sei derzeit die Zahl der Ausreisepflichtigen in Deutschland, so der Minister, weil es Flüchtlinge mit und ohne sowie mit unterschiedlichen Arten von Duldung gebe. "Das ist sehr schwer zu verstehen." Gerade die oft angeklickte Kategorie "Duldung aus sonstigen Gründen" erhöhe die Arbeitsbelastung und verhindere ein effektives Rückkehrmanagement, weil nicht klar sei, woran die Duldung festzumachen sei.

Dass aus Wirtschaftskreisen vermehrt die Forderung komme, Flüchtlinge mit bestimmten Qualifikationen – ob es um den begabten Fußballer gehe oder jemanden mit guten Ausbildungschancen – eher ein Bleiberecht einzuräumen, unterstrich nicht nur de Maizière ("Vermischung von Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik"), sondern auch Vertreter einzelner Landkreise.

## An Ratschlägen der Landkreise interessiert

Trotz vieler Probleme, die sowohl bei integrativen Maßnahmen als auch bei Rückführungen im föderalen Zusammenspiel lägen, habe man begriffen, dass

gegenseitige Schuldzuweisungen nicht weiterhelfen. In einem Wahljahr sei dies nicht ganz leicht, so der Minister. Seit den Beschlüssen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten vom Februar 2017 hätten Abstimmung und Koordinierung aber einigermaßen funktioniert.

Das BMI hat dazu ein Papier vorgelegt und diskutiert aktuell mit den Ländern über die künftige Rolle des Bundes bei Abschiebungen. Auch hier sei man an Ratschlägen und Anregungen der Landkreise interessiert, unterstrich der Minister, denn wenn der Bund hier mehr Aufgaben übernehme, entstünden sofort Schnittstellen zu den kommunalen Ausländerbehörden. Wie sähen dann die Rechtswege aus? Wie wäre der Umgang mit Härtefall-Kommissionen? Der Umgang mit solchen und vielen weiteren Fragen könnte auch Gegebenheit einer künftigen Koalitionsvereinbarung sein, die von wem auch immer zu schließen sein werde.

## Abschiebungen: auch für Mitarbeiter schwierig

Bei Abschiebungen müsse vor allem auf den Menschen geschaut werden. Neben Flüchtlingen seien aber auch staatliche und kommunale Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes betroffen, so de Maizière. "Natürlich ist das Erteilen einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis schöner, als eine Ausweisungsverfügung zu erlassen. Es ist auch leichter, einen Integrationskurs zu eröffnen, als einen Fall vor



Machte den Auftakt zum Austausch mit den Landkreisen: Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière. Foto: BS/Deutscher Landkreistag, Markus Mempel

einer Härtefall-Kommission vorzutragen." Bis hin zur Gangway an Flughäfen würden Polizisten und Behördenvertreter angegangen. Deshalb gebe es ebenso eine menschliche Komponente, die sich nicht nur auf diejenigen beziehe, die abgeschoben würden, sondern auch auf die, die bei der Abschiebung tätig würden. "Ich würde mir wünschen, dass manche NGO, manche Kirche und andere, die mit guten Gründen darauf gucken, dass es human zugeht bei Abschiebungen, auch mal ein seelsorgerisches Wort an die richten würden, die bei den sehr schwierigen, aber rechtsstaatlich notwendigen Abschiebungen beteiligt sind."

Die konsequente Rückführung ausreisepflichtiger Personen sei auch Voraussetzung für die Akzeptanz von humanitärer Aufnahme und die Bereitschaft, Schutzsuchende hierzulande willkommen zu heißen und zu

integrieren, erklärte Tübingens Landrat *Joachim Walter*, der auch Vizepräsident des Deutschen Landkreistags ist. Während man bei der Integration breiten Rückhalt in der Bevölkerung genieße und es einen gesellschaftlichen Konsens gebe, sehe die Welt bei der Rückkehr anders aus. Das zeige etwa das jüngste Beispiel in Nürnberg, wo es Ende Mai bei einer Abschiebung nach Afghanistan Tumulte gegeben habe. "Wir sehen es mit Sorge, dass in manchen Kreisen der Bevölkerung eine Grundhaltung Platz greift, die im Kern für ein Bleiberecht für alle ohne Differenzierung streitet." Das zerstöre das Vertrauen in das Rechtssystem und mindere in anderen gesellschaftlichen Teilen die Akzeptanz für die weitere Aufnahme von Flüchtlingen, so *Walter*. "Hier müssen wir auch ein Stück nach vorne denken." Gleichwohl sieht auch *Walter* weiterhin rechtliche Hindernisse.

se. Zwar werde mittlerweile auf die vorherige Ankündigung der Abschiebung verzichtet, auch medizinische Hindernisse kämen aktuell in den Blick sowie eine leichtere Abschiebung bei Straftaten. "Wir müssen trotzdem feststellen, dass die Zahl der Rückführungen vollkommen unzulänglich ist." 2016 seien rund 80.000 Menschen rückgeführt worden; rund ein Drittel durch Abschiebungen, die Mehrzahl durch freiwillige, teilweise geförderte Maßnahmen. "Bei einer knappen halben Million Ausreisepflichtiger reicht das nicht und wir sehen für 2017 auch keinen Trend, der in eine andere Richtung weisen würde."

## Rückkehrberatung durch öffentlichen Stellen

Auch die Landkreise begrüßen die Bund-Länder-Beschlüsse von Februar 2017 zur besseren Umsetzung der Ausreisepflicht (Überwachung ausreisepflichtiger Personen, erweiterte Abschiebehaft, bessere Identifikation von Antragstellern). Es könne aber nicht Aufgabe der kommunalen Ebene sein, auch noch Gefährder zu überwachen. In den Landkreisen werde man hingegen alles tun, freiwillige Rückkehrer zu unterstützen. Dafür brauche es allerdings eine flächendeckende öffentliche Rückkehrberatung, die sonst oft von anderen Organisationen übernommen werden die andere Ziele verfolgten. *Walter*: "Wir dürfen uns nicht nehmen lassen, das selbst zu machen."

## Nachher ist man immer schlauer – oder nicht?

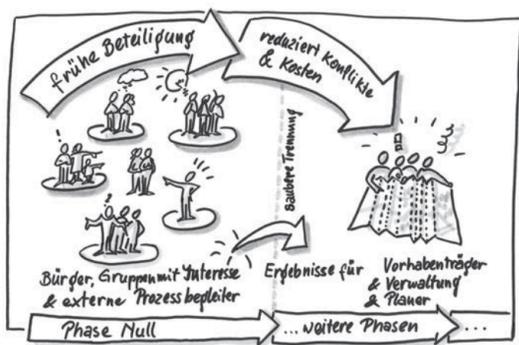
Frühe Beteiligung als Strategie für Gemeinden und Behörden

(BS/Monika B. Arzberger\*) Stuttgart 21, der Brennerbasistunnel, Windkraftanlagen. Diese Projekte handeln nicht nur vom Bau eines unterirdischen Durchgangsbahnhofs, eines Eisenbahntunnels zwischen Österreich, Italien und Deutschland oder vom Ausbau Erneuerbarer Energien. Für die Menschen ebenso wichtig sind Fragen der Lebensqualität, der Zugehörigkeit und Heimat oder die Sorgen um die gesundheitlichen Folgen des Infraschalls.

Das wird oft erst zu spät erkannt – Projekte müssen dann pausieren und Kosten schießen in die Höhe. Denn gerade bei komplexen Projekten sind unterschiedliche Interessen und gegensätzliche Positionen vorprogrammiert und nicht zu vermeiden.

## Nicht nur für klassische Infrastrukturprojekte

Wir wundern uns, dass Kommunen und Behörden so selten die Chance nutzen, die Möglichkeiten der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vor der Projektbeauftragung und konkreten Planung eines Projekts zu nutzen. Kann eine frühe Beteiligung doch Konflikte im Projektverlauf reduzieren und damit insgesamt die Kosten senken. Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) empfiehlt in seiner 2015 veröffentlichten Richtlinie VDI 7001 die frühe Beteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten. Auch die Politik hat die Notwendigkeit einer frühzeitigen Einbeziehung erkannt und in der Novellierung des § 25 des VwVfG in Absatz 3 verankert, dass die Verwaltung beim Vorhabenträger auf eine frühzeitige Einbeziehung der betroffenen Öffentlichkeit hinwirkt. Ein Instrument, das noch zu wenig genutzt wird. Nicht nur in klassischen Infrastrukturprojekten, sondern auch in kommunalen Projekten wie den Landesgartenschauen. Gerade stoppten z. B. in Traun-



Quelle: BS/Ruth Rindlisbacher, www.aufzeichnen.at

stein und Erlangen die Bürgerinnen und Bürger ein Projekt, nachdem die Kommune den Zuschlag für die Durchführung erhielt und bereits Zeit und Ressourcen in die Planung steckte. Schade, denn gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern hätten z. B. schon in der Bewerbungsphase die Knackpunkte der Projektidee entwickelt werden können.

## Lokales Wissen frühzeitig nutzen

Das lokale Wissen der Bevölkerung hätte frühzeitig genutzt, Kreativität hätte sich entfalten und mögliche Konflikte rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden können. Ergebnisse, die in die Ausschreibung von Planungsaufträgen und in die Umsetzung von Planungen einfließen können. Hier gilt: je

früher, desto besser. Egal ob Landesgartenschau oder Infrastrukturprojekt, jedes Projekt ist ein Versuch, Lücken zu schließen und Probleme zu beheben. Warum also nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam nach möglichen Lösungen suchen und dann das Projekt konkretisieren? Unsere Erfahrung zeigt, dass davon alle profitieren: die Verantwortlichen in der Kommune, die Bürgerinnen und Bürger und die späteren Planer. Denn sowohl das "Wo zu?" als auch das grundsätzliche "Wie?" wurden gemeinsam vorab geklärt. Dann muss später keiner sagen: "Ach, hätten wir doch einen Bürgerdialog gemacht."

\*Monika B. Arzberger ist Geschäftsführerin der *Koiné GmbH*, Agentur für Bürgerdialoge und Konfliktklärung.

## "Kommunales Steuerungssystem"

## Die Schulkindbetreuung im Hort ist richtig teuer

von Dr. Ulrich Keilmann

In die Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung" waren zwölf Städte aus der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit einer Einwohnerzahl von 27.859 bis 45.248 einbezogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten für die Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen (Median: 4.576 Euro je Kind) rund neunmal höher waren als bei einer Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Median: 464 Euro je Kind).

Ursächlich ist, dass die Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis mit vorgegebenen maximalen Gruppengrößen sowie personellen Mindestvorgaben (Fachkraftquote) benötigt, während die Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen regelmäßig in Schulen oder Vereinsräumen stattfindet, wo die gesetzlichen Mindestvorgaben der Kindertageseinrichtungen nicht greifen. Für die Schulkinder muss das keinen Qualitätsverlust in der Betreuung bedeuten, denn sie haben ein bereits primär

schulisch geprägtes Anforderungsprofil (insbesondere Begleitung / Aufsicht bei der Erledigung der Hausaufgaben) und freuen sich regelmäßig, in "ihrer" Schule bleiben zu können, anstatt in den Kindergärten (Hort) zu den "Kleinen" zu müssen.

Die Schulkindbetreuung über Fördervereine war im Vergleich die beste Variante, weil das ehrenamtliche Engagement der Eltern eng eingebunden und damit meist kostendeckend gearbeitet wurde, sodass sich die Förderung durch die Städte auf einen geringen jährlichen Zuschuss beschränkte. Zudem wurde die Betreuung regelmäßig in oder unmittelbar bei der Schule organisiert und gewährleistet damit "kurze Wege für kurze Beine".

Bei einer Schulkindbetreuung durch die Städte außerhalb ihrer Kindertageseinrichtungen in Eigenregie oder auch durch freie Träger entstanden den Städten dagegen höhere Zuschussbedarfe, weil sie aufgrund oft ungeklärter Zuständigkeitsfragen mit dem Schulträger kostenintensive



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/Hessischer Rechnungshof

Containerlösungen anmieten mussten.

Deswegen empfiehlt die Überörtliche Prüfung, die Schulkindbetreuung in den Räumlichkeiten der Schulen über Fördervereine vorzunehmen. Dies erfordert zwar regelmäßig eine Abstimmung zwischen dem Schulträger, dem Land als Dienstherrn der Schulleitung und der Stadt, bietet aber für alle die kostengünstigste und für die Schulkinder angenehmste Betreuungsform.

Lesen Sie mehr zum Thema "Kinderbetreuung" im Kommunalbericht 2016, Hessischer Landtag, Drucksache 19/3908 vom 2. Dezember 2016, S. 266 ff.

## MELDUNG

## Ratssitzungen enden um 23 Uhr

(BS/ein) Die Ratssitzungen der Bundesstadt Bonn sollen nun regelmäßig um 23 Uhr enden. Das hat der Rat in seiner vorletzten Sitzung Mitte Mai mit einer Änderung der Geschäftsordnung (GO) beschlossen. Die neue GO sieht darüber hinaus

vor, dass begonnene Tagesordnungspunkte zu Ende beraten werden. Tagesordnungspunkte, die aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, berät der Rat in einer Folgesitzung. Jede andere Vertagung einer Sitzung bedarf weiterhin einer

erneuten Einladung, die mindestens zwei Tage vor dem Termin ausgesprochen und öffentlich bekanntgemacht werden muss. Per Mehrheitsbeschluss kann der Rat die Sitzungszeit allerdings über das vorgesehene Ende von 23 Uhr hinaus verlängern.